



Hannover, 20.04.2011

Einrichtung eines Beirates für den gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Bezug: a) Beschl. d. LReg v. 13.03.2001 (Nds. MBl. S. 390)

b) Beschl. d. LReg v. 16.12.2008 (TOP VIII)

I. Beschlussvorschlag

1. Der Beirat des LAVES wird aufgelöst. Nr. 4 des Bezugserlasses zu a) wird aufgehoben.
2. Die Landesregierung nimmt zur Kenntnis, dass ML einen Beirat für den gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Verbraucherschutzbeirat des ML) zur Fortentwicklung der Ziele und Grundsätze der Verbraucher- und Ernährungspolitik, Weiterentwicklung verbraucherpolitischer Instrumente sowie Weiterentwicklung der Verbraucherinformation und der Risikokommunikation, Erfassung und Bewertung der Verbraucherinteressen und Ableitung konkreter Maßnahmen im gesundheitlichen Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher errichten wird.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

II. Sachverhalt und Begründung

1. Bisherige Situation

Auf Beschluss der Landesregierung vom 13.03.2001 (TOP IV, Beschluss zu A.4 der Vorlage des ML vom 08.03.2001) und 16.12.2008 (TOP VIII) wurde für das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein Beirat gebildet, dessen Mitglieder durch ML berufen werden.

Aufgabe dieses Beirates ist es, die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu beraten, die Arbeit des Landesamtes durch eigene Anregung zu unterstützen und an der Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit mitzuwirken. Ferner gibt er Empfehlungen für Aufgabenschwerpunkte und für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes sowie für die Bereitstellung von Informationen für die Verbraucherverbände und wirkt an der Erstellung eines Leitbildes mit.

Im Beirat wurde insbesondere der Sachverstand aus den betroffenen Kreisen der Verbraucherschaft, der Wirtschaft (von der Urproduktion einschließlich des vorgelagerten Bereichs bis zum Handel) und der Wissenschaft gebündelt.

Dabei wurde er überwiegend mit Mitgliedern besetzt, die auch in Niedersachsen tätig sind, also einen örtlich – sachlichen Bezug zu der Arbeit des Landesamtes haben.

Im derzeitigen Beirat sind folgende Institutionen vertreten:

- die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.**
- der **Landfrauenverband Weser-Ems e. V.**
- die **Verbraucherzentrale Niedersachsen**
- der **Vorsitzende des Tierschutzbeirats**
- der **Naturschutzbund Deutschland e. V.**
- der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.**
- der **Genossenschaftsverband Berlin-Hannover e. V.**
- die **Landesvereinigung ökologischer Landbau Niedersachsen**
- das **Institut der norddeutschen Wirtschaft e. V.**
- der **Landesverband des Niedersächsischen Landvolkes e. V.**

- der **Verband der Ernährungswirtschaft Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt e. V.**
- die **Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**
- die **Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt**
- der **Unternehmerverband Einzelhandel e. V.**
- die **Technische Universität Braunschweig (Institut für Lebensmittelchemie)**
- die **Universität Oldenburg (Fachbereich Chemie)**
- das **Institut für Agrarwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen**
- die **Tierärztliche Hochschule Hannover (Institut für Tierernährung)**
- das **Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V.**
- das **Niedersächsische Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft** (gleichzeitig als Vertreter für die **Universität Vechta**).

2. Weiterentwicklung

Die Arbeit des Beirates war für das LAVES hilfreich und förderlich. Das aktuelle Dioxingeschehen hat jedoch gezeigt, dass in allen Bereichen des Verbraucherschutzes durchgängig ein hoher Beratungsbedarf besteht, der optimaler Weise dort abzudecken ist, wo auch die Initiativkompetenz für die Rechtsetzung und die administrative Steuerungskompetenz liegt. Aufgrund der Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der wirtschaftlichen Bedeutung der Ernährungswirtschaft in Niedersachsen ist es erforderlich, ein kompetentes und fachübergreifendes Beratungsteam direkt beim ML zu etablieren. Dem wird mit der Einrichtung eines Verbraucherschutzbeirates beim ML Rechnung getragen. Der Beirat wird das Ministerium durch Stellungnahmen und Konzepte zu folgenden Themenfeldern beraten:

- 1.) Fortentwicklung der Ziele und Grundsätze der Verbraucher- und Ernährungspolitik,
- 2.) Weiterentwicklung verbraucherpolitischer Instrumente sowie
- 3.) Weiterentwicklung der Verbraucherinformation und der Risikokommunikation,
- 4.) Erfassung und Bewertung der Verbraucherinteressen und
- 5.) Ableitung konkreter Maßnahmen im gesundheitlichen Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Aufgaben und Arbeitsweise werden in der vom Verbraucherschutzbeirat des ML zu beschließenden und vom ML zu genehmigenden Geschäftsordnung näher bestimmt.

Um inhaltliche und fachliche Redundanzen zum Verbraucherschutzbeirat des ML zu vermeiden, wird der LAVES-Beirat aufgelöst. Die im bisherigen Beirat vertretenen Verbände sollen auch im Verbraucherschutzbeirat des ML berücksichtigt werden. Das ML kann je nach Notwendigkeit weitere Gruppierungen aus den Bereichen Verbraucher, Ernährung, Wissenschaft und Wirtschaft (z. B. den Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde, den Handelsverband Deutschland, etc.) hinzuziehen. Zusätzlich zu den im Verbraucherschutz tätigen Fachdisziplinen sollen weitere Mitglieder einbezogen werden, welche die Verbindung von Sozial-, Bildungs- und Ernährungspolitik bearbeiten.

III. Ressortbeteiligung

Die Kabinettsvorlage wurde seitens MW, MI und MWK mitgezeichnet. Die Stk wurde beteiligt.

IV. Auswirkungen auf andere Bereiche

Auswirkungen auf andere Bereiche (Umweltauswirkungen, Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, schwerbehinderte Menschen, Familien, den ländlichen Raum) sind nicht zu erwarten.

V. Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkungen

Haushaltsmäßige Auswirkungen (insbesondere Mehrausgaben) sind nicht zu erwarten.